

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0844/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/23-24 1. NT 24	Datum 24.04.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

1. Nachtragshaushaltsplan 2024;
hier: Nachmeldungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, April 2024

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, April 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den beigefügten Nachmeldeliste zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis dieser Nachmeldung und ggfs. weiterer beschlossener Änderungen den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 fertig zu stellen.

Sachverhalt

Der Entwurf für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 wurde mit der Beschlussvorlage vom 19.02.2024 (Drucksache-Nr. 0414/2024) bereitgestellt.

Zwischenzeitlich ergaben sich Veränderungen im investiven Bereich, welche in der beigefügten Nachmeldeliste zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 dargestellt ist.

Durch das neue Förderprogramm des Landes „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ (vgl. Drucksache-Nr. 0797/2023) erhält die Stadt Mainz Zuwendungen in Höhe von 9,5 Mio. Euro für insgesamt 14 unterschiedliche Maßnahmen. Wie das Land letzte Woche mitgeteilt hat, ist Voraussetzung für den Abruf der Zuwendungen, dass die Mittel im Haushalt 2024 bzw. in einem Nachtragshaushalt 2024 eingestellt sind und der Haushalt bzw. Nachtragshaushalt genehmigt und in Kraft getreten ist. Aufgrund der kurzen Ausführungsfristen – die Maßnahmen müssen bis Mitte 2026 abgeschlossen sein – müssen die KIPKI-Zuwendungen und Ausgaben deshalb noch in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Dies hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Die investive Nachmeldung ist in der **Anlage 1** abgebildet.

Finanzierung